

- Err. 500 für Bedienung der Locomotiven, soweit diese nicht Sache des Locomotivführers und Heizers ist und für Wasserspeisung der Locomotiven,
 » 1310 als Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung und Ergänzung, d. h. völligen Instandhaltung der jetzt auf dem Hauptbahnhof vorhandenen Gleise und für Instandhaltung derjenigen Gleise, welche für Oldenburgische Rechnung angelegt werden sollen und in der dem Conferenz-Protocoll vom heutigen Tage angehefteten Karte mit rother Farbe eingezeichnet sind.

Die Unterhaltungskosten der nach dem definitiven Plane demnächst noch anzulegenden besondern Oldenburgischen Gleise sind hierin nicht eingeschlossen und demgemäß besonders zu berechnen.

- » 2200 als Beitrag zu den Beamtenbesoldungen,
 » 2000 als Beitrag zu den Arbeitslöhnen,
 » 500 für den Rangirdienst, unter der Voraussetzung, daß dabei die hier etwa stationirte Oldenburgische Maschine mitwirkt, soweit sie dazu im Stande sein wird,
 » 340 als Beitrag zu den Kosten für Erleuchtung, Heizung und Reinigung der Gebäude,
 » 230 als Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung des Inventars und der Bahngeräthe,

außerdem die Unterhaltungskosten der nach dem definitiven Plane demnächst noch anzulegenden besondern Oldenburgischen Gleise.

Artikel 3.

Dieser Vertrag bleibt in so weit und so lange in Gültigkeit, als der erwähnte zwischen Bremen und Oldenburg abgeschlossene Vertrag vom 9. April 1867 oder ein Theil desselben nicht erloschen sein wird. Bremen verpflichtet sich, diesen Vertrag mit Oldenburg zu kündigen, sobald solches von Preußen als nothwendig erkannt und unter Innehaltung der im §. 8 desselben verabredeten Fristen Bremen mitgetheilt werden wird.

So geschehen 2c.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 7. Juni 1867.

1. Budget für das Jahr 1867.

Auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 8. v. M. erklärt sich der Senat, unter Bezugnahme auf seine Mittheilung vom 13. Mai, nunmehr wie folgt:

Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.

Zu Cap. III, Posten 24: »Von Legaten an die Huchelriede und die Stadtmauer« ist der Senat damit einverstanden, daß die hinsichtlich dieser Legate bestehende Vorschrift außer Kraft gesetzt wird, und wird das hiezu Erforderliche anordnen.

Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.

Zu Cap. I, Posten 4: »Gehalte und Salarien« hat der Senat zwar nichts dagegen zu erinnern, daß die in der Anlage zu seiner Mittheilung vom 12. April d. J. zusammengestellten Berichte und Erörterungen der verschiedenen theilgenommenen Behörden einer weiteren Prüfung im Kreise einer Deputation unterzogen werden; er hält jedoch dafür, daß eine solche Prüfung, der Natur des Gegenstandes nach, weit besser innerhalb der Finanzdeputation als von einer besonderen dafür niederzusetzenden Deputation vorgenommen werde, und wird, falls die Bürgerschaft sich mit dieser Modification einverstanden erklärt, die Finanzdeputation demgemäß beauftragen.

Zu Posten 5 daselbst: »Vergütung für die Consumtionsabgabe« ist die Finanzdeputation bereits angewiesen, über die näheren Verhältnisse der von der Bürgerschaft bezeichneten Budgetposten gewünschter Maßen Bericht zu erstatten.

Zu Cap. II, Posten 1: »Civilpensionärs« hat der Senat die Absetzung der im Budget doppelt aufgeführten Pension für den Briefträger Engelle an dieser Stelle angeordnet.

Zu Cap. VII, Posten 9: »Zuschuß für die Schulen des Landgebiets und der Hafenstädte« wird der Senat die Deputation veranlassen, in Zukunft bei Aufstellung ihres Specialbudgets, soweit es die obwaltenden Verhältnisse gestatten, dem Wunsche der Bürgerschaft zu entsprechen.

Zu Cap. X, Posten 1: »Bau- und Unterhaltungskosten der öffentlichen Gebäude« tritt der Senat bis auf folgende Posten der Erklärung der Bürgerschaft bei:

I. Gebäude für den öffentlichen Dienst, b 1. Da die Bewilligung der Holzbekleidung des kleinen Saals und des neuen Kellers unter dem Schöppenstein ad 2450 Thaler schon 1866 von der Bürgerschaft bewilligt war, und nur der Zeitverhältnisse wegen für jenes Jahr ausgesetzt wurde, so hält der Senat gegenwärtig die Ausführung für angemessen.

II. Die Wohnhäuser, b 3. Die an der Wohnung des Hafenaufsehers vorgeschlagene Reparatur ad 70 Thaler erachtet der Senat für so nothwendig, daß ein Aufschub sich nicht rechtfertigen läßt.

V. Consumtions- und Weggelderhebungen, 5. Es ergibt sich nach einer Untersuchung der Sachlage, daß der Ausbau des Consumtionsbureau ad 800 Thaler unerläßlich ist, da der Dienst wegen Mangel an Raum in dem nur 10 Fuß im Quadrat haltenden Erhebungszimmer, welches nur für den Empfang des Weggeldes eingerichtet war, gradezu leidet. 7. Mit der gewünschten Berichterstattung, ob zur Sicherung der Consumtionsabgabe der Erheberposten am Gröplinger Deich nicht besser weiter hinaus verlegt werde, ist die Deputation für die Consumtionsabgabe beauftragt.

VI. Die Gefangenhäuser, b 2. Die Arbeiten im Civilgefängniß ad 180 Thaler sind ebenfalls durch die Umstände, die Anlage der Gasleitung schon aus Rücksichten auf Beseitigung einer Feuergefahr geboten.

VII. Die Schulgebäude, c, d. Auch die Herstellung dieser Arbeiten ad 235 Thaler scheint dem Senate im Blick auf die exponirte Lage der Schulzimmer und die feuchte Beschaffenheit der Mauern, nothwendig.

XI. Insgemein, b. Wie dem Senate berichtet, ist der Posten a, ad 1185 Thaler, nach dem Hinzukommen des Gewerbehauses nicht erhöht und daher um den Posten c, ad 150 Thaler, dessen separate Aufstellung allerdings incorrect ist, und zu einem Mißverständniß Anlaß gegeben hat, auf 1335 Thaler zu erhöhen.

XV. Gebäude in Vegeßack, b 2. Da dem Senate kein Grund bekannt ist, der die Aussetzung der nothwendigen Instandhaltung eines exponirten Staatsgebäudes rechtfertigen könnte, so bewilligt der Senat die veranschlagten 150 Thaler und fordert die Bürgerschaft auf, dieser Bewilligung beizutreten.

Zu Posten 8 daselbst, »der Bollwerke der Weserufer, Treppen, Rampen u. s. w.« ist es dem Senat genehm, daß die Convoyedeputation vor der Beschlußnahme über die im Specialbudget Nr. 90 sub 2 und 3 veranschlagten Beträge über die vor dem Bollwerk an der Wichelnburg auszuführende Spundwand und über den beantragten Neubau einer massiven Treppe an der Fischertränke einen Bericht erstatte, und wird er daher dieselbe dazu auffordern.

Zu Posten 9 daselbst, »des Hafens zu Vegeßack« hat die Bürgerschaft den gewünschten Bericht der Deputationen für die Häfen und Hafenanstalten und für die Eisenbahnen inzwischen durch die Mittheilung des Senats vom 20. vorigen Monats erhalten.

Zu Posten 10 daselbst »des Hafens zu Bremerhaven« bewilligt auch der Senat schon jetzt die für Erneuerung der Binnensluththore im nächsten Jahre erforderlichen 6300 Thaler.

Zu Cap. XI, »Chaussee und Wegbau« wird der Senat die Wegbaudeputation beauftragen, eine Aufgabe der in den Jahren 1865 und 1866 beschafften Arbeiten einzureichen und künftig in ähnlicher Weise wie die Straßenbaudeputation vor Einreichung des Budgets über die im abgelautenen Jahre vollendeten und im kommenden

Jahre auszuführenden Arbeiten zu berichten, bemerkt übrigens zugleich, daß, da er dem Antrage der Bürgerschaft vom 9. Mai 1866 bisher nicht zugestimmt und daher auch die Deputation nicht zur Berichterstattung aufgefordert hatte, die Deputation mit keinem Bericht im Rückstande geblieben ist.

Zu Cap. XII. Posten 1, »Büreaufkosten des Rathhauses, des Stadthauses 2c.« ist dem Senat in Betreff des von der Bürgerschaft im Specialbudget Nr. 113, sub II 4 beanstandeten Postens von 110 Thalern für das Halten und Beköstigen einer Dienstmagd berichtet worden, daß der Hausdienst und die Reinigung des so umfangreichen Stadthauses, in welchem sich eine sehr große Anzahl stark frequentirter Büreaus und öffentlicher Versammlungssäle befindet, selbstverständlich nicht durch den Portier allein besorgt werden, auch von demselben nicht verlangt werden könne, die dazu erforderlichen Arbeitskräfte auf seine Kosten zu stellen, da sein Jahreseinkommen nur 240 Thaler betrage, daß indeß das bisherige Auskunftsmittel, wonach dem Portier für die Vermittlung der verschiedenen Zimmerdienste von den einzelnen Büreaus Vergütungen gezahlt worden sind, zu Unzuträglichkeiten geführt habe, die Hilfsleistungen aber, wie sich auf den ersten Blick, und ohne daß es einer näheren Detaillirung bedürfe, von selbst ergebe, in einer billigeren Weise als für jährlich 110 Thaler nicht zu haben, eine Erhöhung der Ausgaben für solche Zwecke im nächsten Jahre vielmehr wahrscheinlich sei. Bei solcher Sachlage kann der Senat den bezeichneten Budgetposten nur für vollständig motivirt halten und genehmigt denselben, indem er einem gleichen Beschlusse der Bürgerschaft nunmehr entgegensteht.

Zu Posten 9 daselbst, »Ausgaben für den Oldenburg-Bremer Staats-telegraphen.« hat auch der Senat bei der Gewährung einer Gratification von je 25 Thalern an die Telegraphisten im Leuchthurne und zu Bedderwardersiel, die auch noch für das vorige Jahr nachzuzahlen ist, nichts zu erinnern.

Zu Posten 7 daselbst, »Ausgaben für Handelsstatistik 2c.« und Außerordentliche Ausgaben Cap. IV Nr. 17 »Kosten der allgemeinen Statistik« setzt der Senat seine Erklärung noch aus.

Indem der Senat im Uebrigen, unter Bezugnahme auf seine vorstehenden Bemerkungen und vorbehaltlich der noch unerledigten Punkte dem vorgelegten Budgetentwurf nebst den sämtlichen Specialbudgets seine Genehmigung ertheilt, will auch er nicht unterlassen allen Verwaltungen die thunlichste Sparsamkeit dringend zu empfehlen. Uebrigens theilt der Senat die Ansicht, daß der im vorigen Jahre nicht gebrauchte Ertrag des Vermögensschosses für besondere künftige Ansprüche an die Finanzen unseres Staats reservirt bleiben müsse.

2. Correction der unteren Weser.

Von Seiten der Convoyedeputation ist dem Senate vorgestellt worden, daß das Fahrwasser der Weser unterhalb Begeßack's, namentlich unterhalb der zwischen Ronnebeck und Warfleth belegenen Insel in Folge des in raschem Abnehmen begriffenen Oberwassers des Stromes, sich in sehr schlechtem Zustande befinde und, damit erhebliche Behinderungen des Schiffsverkehrs verhütet würden, einer schleunigen Correction dringend bedürfe. Da die Sandanhäufungen sich in derjenigen Stromstrecke vorfinden, welche gemeinschaftlich von Bremen, Hannover und Oldenburg einer Correction unterzogen worden, (s. BhdL. d. Sen. u. der Vgschft. v. 1864 pag. 61) so habe die Wasserbaudirection sich bereits an die betreffenden Königlich Preussischen und Großherzoglich Oldenburgischen Localbehörden gewandt, um die Ausführung der erforderlichen Baggararbeiten auf gemeinschaftliche Kosten zu erwirken, worauf bisher von der ersteren keine bestimmte Erklärung, von der letzteren die gewünschte Zustimmung, übrigens unter der Voraussetzung, erfolgt sei, daß, wie auch in den letzten Jahren geschehen, ebenfalls in dem Warflether Arme Baggarungen auf gemeinschaftliche Kosten Bremens und Oldenburgs vorgenommen würden.

Bei diesem Stande der Sache hat zwar der Senat weitere Schritte gethan, um eine baldige Erklärung der Königlich Preussischen Regierung herbeizuführen, und zweifelt um so weniger, daß dieselbe zur Uebernahme eines Drittheils der für die Instandhaltung des Fahrwassers aufzuwendenden Kosten bereit sein werde, als es sich um eine ausschließlich zwischen preussischen und oldenburgischen Ufern gelegene

Strecke der Weser handelt. Da jedoch die Entfernung der entstandenen Sandablagerungen unerlässlich ist, wenn man sich nicht des erwarteten Nutzens der an jener Stelle in den letzten Jahren ausgeführten bedeutenden Correctionswerke fast gänzlich beraubt sehen will, und da mit jedem längeren Aufschub die Kosten der hiezu erforderlichen Arbeiten sich erheblich vermehren werden, so kann der Senat es nicht für gerathen erachten, mit der Ausführung der nöthigen Baggerungen länger zu zögern. Er sieht sich daher zu dem Antrage veranlaßt, daß der Convoyedeputation vorläufig zwei Drittheile der erforderlichen Kosten, welche für den Fall sofortiger Ausführung der Arbeit von der Wasserbaudirection auf etwa 2200 Thaler veranschlagt sind, mithin in runder Summe 1500 Thaler zur Verfügung gestellt werden, und bemerkt dabei, daß die Finanzdeputation, welcher von der Sachlage bereits Mittheilung gemacht ist, gegen diese Nachbewilligung nichts zu erinnern hat.

Sollte für die demnächst dann auch in dem Warflether Weserarme vorzunehmenden Baggerarbeiten die im diesjährigen Budget dafür ausgeworfene Summe nicht ausreichen, so wird es der Convoyedeputation vorbehalten bleiben müssen, einen weiteren Nachbewilligungsantrag zu stellen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß eine möglichst rasche Entscheidung erforderlich ist; der Senat muß daher seinen Antrag als dringlich bezeichnen.

3. Gleisanlagen auf dem Hauptbahnhofe für Oldenburgische Rechnung.

4. Abwendung von Wassergefahren.

Die beifolgenden, ad 3 von der Eisenbahndeputation, ad 4 von der Deputation wegen Abwendung von Wassergefahren eingereichten Berichte läßt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen und mit dem Bemerkten zugehen, daß die Finanzdeputation bei den darin enthaltenen Nachbewilligungsanträgen nichts zu erinnern findet.

5. Vereinigung der Erhebungen der directen und indirecten Steuern mit der Erhebung der Consumtionsabgabe, Umsatzsteuer, Declarations- und Schifffahrtsabgabe.

6. Erbauung eines neuen Hirtenhauses im Werder.

Auch über die ferner beifolgenden Berichte, ad 5 der Finanzdeputation und der Deputation für die Umsatzsteuer etc., ad 6 der Baudeputation sieht der Senat zunächst der Erklärung der Bürgerschaft entgegen.

7. Wittwenanstalt für bürgerliche Beamte.

Nachdem in dieser Angelegenheit ein verfassungsmäßiger Beschluß zu Stande gekommen ist, wird der Senat für die erforderliche Publication des revidirten Gesetzes sowie für die weitere Ausführung desselben Sorge tragen.

In Bezug auf die Dienstpension der Mäkler will der Senat die Bemerkung der Bürgerschaft dahin gern berücksichtigen, daß er die in Frage stehenden berechtigten Personen zum Genuße der Dienstpension gelangen lassen wird, wenn dieselben ihre Verpflichtungen gegen die Casse erfüllten und nachweisen, daß bei ihnen solche körperliche oder geistige Gebrechen oder Altersschwäche eingetreten seien, die ihnen, falls sie im Mäkleramte verblieben wären, Anspruch auf Pension gewährt haben würden.

Uebrigens kann der Senat sich nicht veranlaßt finden, die angeregte Bericht-erstattungspflicht zum Gegenstande eines gemeinschaftlichen Beschlusses zu machen.

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 7. Juni 1867.

Bericht der Eisenbahndeputation,
Gleisanlagen auf dem Hauptbahnhofe für Oldenburgische Rechnung
betreffend.

In Ausführung des Staatsvertrages vom 8. März 1864 wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Oldenburg und Bremen und des Vertrages vom 9. April d. J. wegen Mitbenutzung des hiesigen Hauptbahnhofes von Seiten des Oldenburgischen Eisenbahnunternehmens ist die Veränderung bezw. Vermehrung der Gleise auf dem Hauptbahnhofe nothwendig geworden und verfehlt die Eisenbahndeputation nicht, da nunmehr das Bedürfnis festgestellt worden ist, darüber das Folgende zu berichten:

Die Gleisveränderungen betreffen den nördlichen Theil des Bahnhofes und bestehen hauptsächlich in der Einlegung von neuen Zwischengleisen und Weichen, sowie in Abänderung einiger älterer Schienenstränge, um nicht nur ein bequemes und gefahrloses Ein- und Ausfahren der Oldenburger Züge zu ermöglichen, sondern auch um den allgemeinen Betrieb vor Störungen zu bewahren. In Rücksicht darauf, daß für die erste Zeit ein bedeutender Verkehr nicht zu erwarten steht, ist für jezt nur das Nothwendigste herzustellen beschlossen worden; ein definitiver Plan für Herstellung eines besondern Ankunfts- und Abfahrtsgleises und etwa sonst nöthige ausgedehntere Anlagen werden später zur Ausführung zu bringen sein.

An neuen Gleisen sind drei Parallelgleise herzustellen, um die leeren Oldenburger Wagen aufzunehmen, nachzusehen und zu rangiren; es ist dazu die Stelle nördlich von der zwischen dem Bahnhofe und der Düsternstraße belegenen Curve als die zweckmäßigste gewählt worden.

Nach dem beifolgenden Anschlage des Baudirectors Schröder werden die Kosten dieser Anlagen, welche dem Vertrage gemäß Bremen herzustellen und Oldenburg mit 4 % jährlich zu verzinsen hat:

- 1) für Gleisveränderungen etc. 6,000.—
- 2) für drei neue Parallelgleise 19,800.—

zusammen 25,800.—

betragen und ersucht die unterzeichnete Deputation um die Bewilligung dieser Summe.

Die Berechnung des Grundwerthes wird geschehen, nachdem die von den neuen Gleisen in Anspruch genommene Flächenausdehnung ermittelt sein wird.

Voraussichtlich wird auch auf dem Neustadtbahnhofe noch eine über das frühere Project hinausgehende erweiterte Gleisanlage und für deren Kosten eine Nachbewilligung erforderlich sein, deren Beantragung die Deputation bis zu ausgemachter Sache sich vorbehalten muß.

Bremen, den 3. Juni 1867.

Die Eisenbahn-Deputation.

(gez.) Duckwitz. (gez.) H. H. Schröder.

Unter-Anlage I
zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 7. Juni 1867.

Kosten-Anschlag

über Gleisveränderungen auf dem nördlichen Theile des Hauptbahnhofes,
welche in Folge der Einmündung der Oldenburger Bahn erforderlich
werden.

Die erforderlichen Verbindungsweichen haben eine Gesamtlänge
von 2127 Fuß

Hiervon ist abzusetzen:

$\frac{3}{4}$ der zu verlegenden alten Gleise von 895 671 »

bleibt: 1456 Fuß

oder:

91 lfde. Rthn. Gleis vollständig herzustellen à 40 ₰ ₰ 3640.—

8 Weichen desgl. mit Berücksichtigung des durchgerechneten
Gleises à 200 ₰ » 1600.—

2 Kreuzungen desgl. à 250 ₰ » 500.—

Für Bauaufsicht, unvorhergesehene Ausgaben u. ca. 5 %/o » 260.—

Summa Edor. ₰ 6000.—

Unter-Anlage II
zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 7. Juni 1867.

Kosten-Anschlag

über Herstellung von 3 Parallelgleisen am Hauptbahnhofe zwischen
Düsternstraße und Bremen-Geeste Bahn.

a. Erdarbeiten.

84 $\frac{1}{2}$ lfde. Ruthen Hecke auszuroden und zu beseitigen à 1 $\frac{1}{2}$ ₰ ... ₰ 126.54

316 Schtrthn. Ackerboden auszuheben und zur Seite zu karren à 54 ₰. » 237.—

12.2352 + 13.3424 + 12 $\frac{1}{2}$.3200 + 12 $\frac{3}{4}$.4386 + 12 $\frac{1}{2}$.

4992 + 12 $\frac{3}{4}$.5200 + 12.4888 + 11.4264 + 10 $\frac{1}{2}$.3392 +

9 $\frac{1}{2}$.1826 + 6.2520 = 471,001 Cbß. oder setze:

1840 Schtrthn. Sandboden anzukaufen, anzufahren und zu verbauen
à 3 ₰ » 5520.—

69 lfde. Ruthen 3' tiefen Graben auszuheben und den Boden in den
Damm zu schaffen à 1 ₰ 24 ₰ » 92.—

(1060.25 + 250.8) $\frac{1}{2}$ 6 = setze

112 □ Ruthen der Böschungen am Damm und Graben mit Ackererde
zu bekleiden, zu stampfen, planiren und besäen à 2 $\frac{1}{4}$ ₰ » 252.—

32 □ Ruthen des Fußweges vom Tunnel der Geestebahn bis zur
Düsternstraße 6' breit wieder herzustellen à 3 ₰ » 96.—

1350 lfde. Fuß Schluchterwerk herzustellen und mit Weißdorn zu be-
pflanzen à 8 ₰ » 150.—

Summa a Gold ₰ 6473.54

b. Oberbau.

211 lfde. Ruthen Gleise vollständig herzustellen à 45 ₰.....	₰ 9,495.—
6 Weichen nebst Zubehör desgl. à 300 ₰.....	» 1,800.—
3 Kreuzungen desgl. à 250 ₰.....	» 750.—
60 lfde. Fuß Gleisüberfahrten herzustellen à 4 ₰.....	» 240.—
Summa b Gold₰...12,285.—	

c. Insgemeinkosten.

Das Bahnwärterhaus an der Düsternstraße abzubrechen und südlich der Weiserbahn wieder aufzuführen.....	₰ 300.—
Für Versehen des optischen Telegraphs.....	» 10.—
Für Verlängerung und Versehen der Gitterbarrieren daselbst.....	» 150.—
Für Bauaufsicht, unvorhergesehene Ausgaben und zur Abrundung ca. 3 %.....	» 581.18
Summa c Gold₰...1041.18	

Wiederholung.

a. Erdarbeiten.....	₰ 6,473.54
b. Oberbau.....	» 12,285.—
c. Insgemeinkosten.....	» 1,041.18
Summa Gold₰...19,800.—	

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 7. Juni 1867.

B e r i c h t

der Deputation zur Abwendung von Wassergefahren, Nachbewilligung
betreffend

Der außergewöhnlich anhaltend hohe Wasserstand dieses Jahres nöthigte dazu, die zur Reinhaltung der Canäle arbeitende Maschine an der Tiefer dergestalt dauernd und mit verstärktem Druck in Thätigkeit zu erhalten, daß schließlich ein Kohlenverbrauch zum Betrage von 540 Thalern sich ergab und eine Gehaltszahlung an die dabei Tag und Nacht beschäftigt gewesenen Maschinisten von 265 Thalern erforderlich geworden war.

Diese, und die Ausgaben für Eindeichungen der Canäle und Straßen, für Tages- und Nacht-Patrouillen, Beaufsichtigung gefährlich erscheinender Stellen und für Verschiedenes sonst belaufen sich bis jetzt auf 1108 Thaler 9 Grote, welche Summe das der Deputation bewilligte übliche Specialbudget von 1000 Thalern schon übersteigt. Es bleiben aber dann noch die gewöhnlichen laufenden Ausgaben zu berichtigen, namentlich das Gehalt des Materialaufsehers, so daß eine Nachbewilligung von etwa 250 Thalern jedenfalls zu erbitten sein würde. Weil aber im Spätherbst wieder ein höherer Wasserstand eintreten kann, so möchte die Deputation, um sich nicht eventuell ohne Mittel zu finden, wünschen, ihren hiemit auf eine Nachbewilligung von 1000 Thalern gestellten Antrag genehmigt zu sehen.

(gez.) C. F. G. Mohr.

(gez.) Herm. Bayer.

Anlage III
zur Mittheilung des Senats
vom 7. Juni 1867.

Bericht der Finanzdeputation und der Deputation für die Umsatzsteuer,

die Land-, See- und Flußzölle, für die Schifffahrtsabgaben, sowie für
die Consumtionsabgaben.

Schon seit längerer Zeit hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, durch die Vereinigung der Erhebungen der directen und indirecten Steuern mit der Erhebung der Consumtionsabgabe, Umsatzsteuer, Declarations- und Schifffahrtsabgabe und durch Unterbringung derselben in Ein Local eine Concentration unsers Abgabewesens zu bewirken, welche ein einheitlicheres Verfahren und eine einheitlichere Controle und Geschäftsordnung möglich machen und zugleich wesentlich zur Bequemlichkeit des Publikums beitragen wird. Bei den Erhebungen der directen und indirecten Steuern war bisher das aus der Französischen Zeit stammende Remisensystem beibehalten, durch welches man den Erheber für die ganze Erhebung und für sein Unterpersonal verantwortlicher, als sonst möglich, zu machen und ihm in den Procenten der Einnahme ein Interesse geben zu können glaubte, für eine möglichst scharfe Erhebung zu sorgen.

Dem Erheber war in Folge der Zunahme der directen Steuern in dem letzten Jahrzehnt eine sehr viel größere Netto-Einnahme zugekommen, als bei dem ursprünglichen Plane der Einrichtung beabsichtigt war. Bei den indirecten Steuern war dagegen im Jahre 1864 ein Maximum des Nettoertrags von 1800 Thalern eingeführt und zugleich 2 Cassirer als Staatsbeamte, deren Gehalt indeß nicht direct aus der Generalcasse sondern aus der Remise bezahlt werden sollte, angestellt worden. Je mehr die Steuereinnahme wuchs, desto nachtheiliger hatte sich der Uebelstand herausgestellt, daß die Zahl und Stellung des Unterpersonals der Erhebungsstellen für den Bedarf nicht genügten. Die auf Kündigung stehenden Schreiber waren gewöhnlich junge Leute und betrachteten den Dienst am Stempelcomptoir nur als Uebergang zu bessern Posten. Auch liegt es in der Natur der Sache, daß viele Arbeiten einfacher und leichter sich bewältigen lassen und dem Publicum manche Zeitersparung und Erleichterung gewährt werden kann, wenn die Steuer-Erhebung unter Einem Chef, in Einem Locale, unter Einer Controle und von demselben Personale wahrgenommen wird. Eine solche Vereinigung läßt sich jetzt bewerkstelligen, weil den Erhebungen der directen und indirecten Steuern zwei verdiente ältere Männer vorstehen, welche in unserem Gemeinwesen schon seit den von ihnen beiden mitgemachten Befreiungskriegen in mannichfacher Weise thätig waren, so daß ihnen sehr wohl zu wünschen ist und zugleich auch sehr wohl angeschlossen werden kann, gegen ein angemessenes Abkommen, von ihrer langjährigen anerkanntenswerthen Amtsthätigkeit zurückzutreten, ungeachtet sie ihrem Amte noch zur Zeit sehr wohl vorstehen zu können erklären, daher auch von einer Pensionirung nach den für sie sehr nachtheiligen Sätzen der Verordnung vom 3. Juli 1855 nicht die Rede sein kann. Der Erheber der directen Steuern hat sich bereit erklärt, gegen ein lebenslängliches Jahresgehalt von 1500 Thalern abzugehen. Dem Erheber der indirecten Steuern kann zwar bei seinen Verhältnissen nicht zugemuthet werden, von dem ihm gebliebenen Maximum von 1800 Thalern etwas zu verlieren, allein er ist ebenfalls bereit zurückzutreten. Es empfiehlt sich daher, dem ersten, als lebenslängliches Ruhegehalt, 1500 Thaler, dem zweiten die bisherigen 1800 Thaler auf das Specialbudget für Pensionen bürgerlicher Beamten zuzubilligen.

Um zu der Gewißheit zu gelangen, ob auch durch eine solche Vereinigung in dem einen oder dem andern Steuerfache, namentlich bei der wichtigen Erhebung an der Consumtionskammer Anzuträglichkeiten von Erheblichkeit zu befürchten seien und ob die Vortheile in Aussicht ständen, welche man sich davon versprache, sind die Verhältnisse unter Zugiehung eines Sachkundigen einer näheren Untersuchung unter-

zogen, deren Ergebnis dahin geführt hat, daß unter der Voraussetzung der Unterbringung aller dieser Erhebungen in Ein Local — die Stellung des jetzigen Steuerinspectors bei der Consumtionskammer sich zwar in ein verantwortliches Directorium aller dieser Abgabenerhebungen verwandeln müßte, alsdann aber die Vereinigung bei angemessener Geschäftsvertheilung nicht nur ausführbar sei, sondern auch in jeder Hinsicht dem öffentlichen Interesse entspreche. Es werden dann im Allgemeinen die Verwaltungsgrundsätze zur Geltung kommen, welche bei der Consumtionskammer in Wirksamkeit sind, und im Büreaudienst die bisherigen Erheber der directen und indirecten Steuern zu entbehren, statt ihrer vielmehr lediglich ein Obercassirer anzustellen sein, welcher, unter der Leitung und Aufsicht eines Directors, nach Maßgabe seiner Instruction der Abgabenerhebung, namentlich dem Cassenwesen vorsteht. Im Uebrigen wird das bisherige Personal den Dienst wahrnehmen können. Dazu reichen bei den directen Steuern ein geschäftsfundiger Schreiber und ein Hülfschreiber aus. Für die Erhebung der indirecten Abgaben sind die oben bereits erwähnten zwei Cassirer und außerdem drei Hülfschreiber thätig. Hinsichtlich des Personals der Einsammler, welches, abgesehen von gelegentlichen Aushülfen, aus 6 Personen besteht, bedarf es zur Zeit noch keiner Aenderung. Bei allen diesen Unterbeamten wird zwar, falls sie in die neue Organisation übergehen, mit Rücksicht auf die veränderte Stellung eine kleine Vermehrung ihrer Einnahme eintreten müssen, im Uebrigen aber erst abzuwarten sein, wie sich ihr Dienst gestaltet. Außerdem wird eine angemessene Gehaltszulage dem jetzigen Inspector bei der Consumtionskammer zukommen müssen, dem eine erheblich größere und verantwortlichere Arbeitslast zugemuthet wird, bei welcher auch die Aufsicht über die Erhebungen der directen und indirecten Abgaben in Begeßack und Bremerhaven nicht ganz unberücksichtigt bleiben darf.

Bei dem Gehaltsfaze des Steuerinspectors von 1200 Thalern außer freier Wohnung, als Minimum, welches mit Alterszulage von 100 Thalern von 5 zu 5 Jahren bis zum Höchstbetrage von 1500 Thalern steigen kann, hat der Inspector jetzt 1300 Thaler (1200 Thaler und 100 Thaler Alterszulage) und wird im Jahre 1870 in eine fernere Alterszulage von 100 Thalern eintreten. Unter diesen Umständen dürfte ihm nicht wohl weniger zugebilligt werden können, als eine Zulage von 350 Thalern, welche sein Gehalt schon jetzt auf 1650 Thaler erhöhen würde, das dann nach 5 Jahren — von dieser Erhöhung angerechnet — durch eine Alterszulage von 100 Thalern das Maximum von 1750 Thalern erreichte.

Den am Stempelcomptoir seit langen Jahren thätigen Cassirern, welche, einschließlich ihrer Alterszulagen, jetzt 600 Thaler und 500 Thaler erhalten, würde bei der vermehrten Arbeitslast, die an sie herantritt, eine sofortige Erhöhung des Gehalts von 100 Thalern (zwei Alterszulagen) und von dieser Erhöhung an alle 5 Jahre noch fernere Alterszulagen von jedesmal 50 Thalern bis zum Höchstbetrage von 800 Thalern gewährt werden müssen. Die beiden jetzigen Cassirer sind gleichzeitig mit einem gleichen Gehaltsfaze zu Staatsbeamten ernannt, und es wird sich daher empfehlen, sie auch im Höchstbetrage ihres Gehalts von 800 Thalern gleichzustellen. Bei einer künftigen Anstellung könnte aber zwischen den Cassirern ein Unterschied im Gehalt gemacht werden. Ferner wird eine dritte Cassirerstelle (statt des Schreibers bei den directen Steuern) mit einem Gehalte von 400 Thalern bis 600 Thalern zu schaffen sein, indeß auch hier die Ermächtigung gewährt werden müssen, bei der jetzigen Anstellung außer dem Minimum von 400 Thalern sofort zwei Alterszulagen mit 100 Thalern bewilligen zu können. Bei allen diesen Aemtern wird stets auf die Stellung einer angemessenen Caution gesehen werden müssen.

Darnach stellt sich für die nächste Zeit folgende regelmäßige Ausgabe heraus:

1) Gehalt des Obercassirers (neu)	1000.—
2) „ „ 1. Cassirers (jetzt 600 Thaler)	700.—
3) „ „ 2. Cassirers (jetzt 500 Thaler)	600.—
4) „ „ 3. Cassirers (neu)	500.—
5) Zulage für den Inspector	350.—
6) Für das übrige Personal, an Hülfschreibern und Einsammlern, für Bureaukosten und Diverses	2800.—

Im Ganzen jährlich. 5950.—

Transp... ₰ 5950.—

Da die Remisen im vorigen Jahre betragen haben:

Für die indirecten Steuern..... ₰ 4686

Für die directen Steuern..... ₰ 4695

₰ 9381.—

so tritt eine Ersparung ein von jährlich..... » 3431.—

sobald die Pensionen von..... » 3300.—

wegfallen, und schon jetzt bleiben übrig ca. » 131.—

Da die Remise für die directen Steuern erfahrungsmäßig jährlich um ca. 200 Thaler wächst, so wird dieser Ueberschuß von Jahr zu Jahr steigen

Als spätere Gehaltsätze sind nach Ansicht der Deputationen, mit Alterszulagen von 50 Thalern von 5 zu 5 Jahren festzustellen:

Für den Obercassirer..... ₰ 1000 bis ₰ 1200

» » 1ten Cassirer..... » 600 » » 800

» » 2ten Cassirer..... » 500 » » 700

» » 3ten Cassirer..... » 400 » » 600

Es läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen, ob nicht vielleicht noch die Anstellung eines ferneren Hülfschreibers nothwendig wird, und würde dann der Posten 6 der obigen Specification möglicherweise später etwas höher gegriffen werden müssen. Sedenfalls läßt sich aber schon jetzt mit Sicherheit aussprechen, daß die künftigen Ausgaben sich lange Zeit hindurch mit 6000 Thalern bis höchstens 6500 Thalern vollständig werden bestreiten lassen.

Die Vereinigung ist indeß nur möglich, wenn alle drei Erhebungen in Ein Gebäude untergebracht werden. Jetzt muß der Steuerpflichtige drei verschiedene Locale aufsuchen. Die Erhebung der directen Steuern ist im Hause des Erhebers, Petristraße Nr. 5. Das Local der Consumtionskammer, im Hause Marktstraße Nr. 1, genügt schon jetzt kaum für die in ihm zu erledigenden Geschäfte und läßt eine Erweiterung nicht zu. Das Stempelcomptoir hat dagegen genügenden Raum in zwei Zimmern des Lindenhofs, welcher für die anderen Erhebungen auch noch ausreichenden Platz bietet. Da das Stadthaus und sonstige öffentliche Gebäude zur Zeit nicht zur Verfügung stehen und namentlich die alte Börse zu einer anderen Bestimmung ausersehen ist, so wird der Lindenhof als gemeinschaftliches Local auserwählt werden müssen. Außer den Zimmern des Stempelcomptoirs, groß..... ca. 1092 □ Fuß, sind im Erdgeschoße desselben die nach dem Garten zu liegenden Räumlichkeiten, groß ohne Corridor..... ca. 779 » der ehemalige Speisesaal, groß..... ca. 1250 » und die ehemalige Küche nebst Corridor und Speisekammer, groß über ca. 1050 » für die Steuererhebungen erforderlich; außerdem werden im ersten Stockwerke des Hinterhauses noch einige Zimmer für Acten und Registraturen bestimmt werden müssen. Die Locale parterre dienen jetzt größtentheils zur Aufbewahrung von Effecten und Brennmaterial, oder stehen doch zur Verfügung. Nur für zwei Zimmer, welche zur Nachtwache und zur Versammlung der Laternenanzünder benutzt werden, würden andere Einrichtungen zu treffen sein, und hoffen die Deputationen, daß dieses keine Schwierigkeiten haben und auch für Brennmaterial im Stallgebäude sich genügender Platz finden wird. Für die im ersten Stockwerke des Hintergebäudes zum Zweck der Steuererhebung nothwendigen Räume erachten sie ihrerseits besondere Bauten nicht für erforderlich.

Mit Rücksicht darauf, daß das jetzige Local der Consumtionskammer, Marktstraße Nr. 1, wieder nutzbar gemacht werden kann und einen nicht unerheblichen Miethertrag geben wird, können voraussichtlich die Geldopfer, welche der Staat für die Einrichtung zu bringen hat, nicht unverhältnismäßig groß sein, wenn man sich mit der Herstellung der Erhebungslocalitäten begnügt.

Das Baubureau ist bereits mit Vorarbeiten beschäftigt gewesen, aus welchen sich ergibt, daß bei einem Ausbau dieser Localitäten im Erdgeschoße des Lindenhofs technische Schwierigkeiten sich nicht finden. Es hat aber mit ihrer Veranschlagung zugleich den Vorschlag größerer Veränderungen in dem Gebäude unter Umlegung der Treppe, namentlich eines Ausbaus der Wagenremise und Stallung an der

Heerdenthorswallstraße u. s. w. verbunden, welcher über die Grenzen des Bedürfnisses der Steuererhebung hinausging und einen Kostenanschlag von ca. 12,000 Thalern zur Folge hatte. Die berichtenden Deputationen können die Nothwendigkeit dieser weiter gehenden Bauten nicht ermessen und haben daher von einem weiteren Eingehen in das Einzelne der Baufrage Abstand genommen, deren Erledigung der Deputation für das Bauwesen zu überlassen ist.

Erst an der Hand der Erfahrungen wird sich eine definitive Regelung treffen lassen und es läßt sich auch nicht bestimmen, zu welcher Zeit, in welcher Reihenfolge und unter welchen interimistischen Anordnungen die Vereinigung der Erhebungsbüreaus und die Uebersiedelung derselben nach dem Lindenhofe Statt haben kann. Die Vereinigung der Erhebung der directen Steuern mit einer der beiden Erhebungen wird sich indeß schon diesen Sommer in's Werk richten lassen. Vor Allem wird daher auf eine baldige Herstellung der für alle drei Erhebungen erforderlichen Räume Bedacht zu nehmen sein.

Aus dieser Darstellung der Verhältnisse ergibt sich, daß empfohlen werden muß:

- I. Dem jetzigen Erheber der directen Steuern ein Ruhegehalt von 1500 Thalern jährlich und dem Erheber der indirecten Steuern ein Ruhegehalt von 1800 Thalern jährlich zu bewilligen, dem Senate aber die Bestimmung zu überlassen, wann und wie ihre Entlassung aus ihrer bisherigen Amtsthätigkeit gegen Bewilligung dieses Ruhegehalts anzuordnen sei;
- II. eine Vereinigung der Erhebungen der directen und indirecten Steuern mit den an der Consumtionskammer vorkommenden Erhebungen unter dem Directorium des jetzigen Steuerinspectors und eine Uebersiedelung derselben nach dem Lindenhofe zu beschließen und zu dem Ende die Baudeputation zu beauftragen, im Einvernehmen mit den berichtenden Deputationen, Vorschläge über einen Ausbau der oben näher bezeichneten Localitäten und des damit in Verbindung Stehenden zu machen;
- III. als Staatsbeamte bei der vereinigten Erhebung, mit Alterszulagen von 50 Thalern von 5 zu 5 Jahren, anzustellen:
 - 1) einen Obercassirer mit einem Gehaltsfaze von 1000 Thalern bis 1200 Thalern als Maximum;
 - 2) drei Cassirer, mit einem Gehaltsfaze von 600 bis 800 Thalern für den 1., von 500 bis 700 Thalern für den 2. und von 400 bis 600 Thalern für den 3. Cassirer, so jedoch, daß für dieses Mal, jedem der bereits bei den indirecten Steuern fungirenden Cassirer und dem noch zu ernennenden 3. Cassirer zwei Alterszulagen mit 100 Thalern bei ihrem Eintritt in die größere Verwaltung zugewilligt werden können und auch der 2. jetzige Cassirer bis zu einem Gehalte von 800 Thalern als Höchstbetrag steigen kann;
- IV. dem Steuerinspector beim Eintritt in seine neue Stellung eine Zulage von 350 Thalern und nach 5 Jahren eine fernere Alterszulage von 100 Thalern bis zum Höchstbetrage von 1750 Thalern zu gewähren;
- V. die berichtenden Deputationen zu ermächtigen, für dieses Jahr vom Eintritt der neuen Organisation an, zur Deckung des oben näher dargestellten jetzigen Bedarfs, vorschussweise die gedachten Remisen zu verwenden und auf sie den Bedarf bei der Generalcasse anzuweisen, sowie mit Genehmigung des Senats hinsichtlich des zur Ausführung der Vereinigung, namentlich hinsichtlich des Umzugs, der Berechnung der Remisen und eines etwaigen Interimisticums die erforderlichen Anstalten und Anordnungen zu treffen;
- VI. zugleich festzustellen, daß vom nächsten Jahre an für die sämtlichen Unkosten ordnungsmäßig ein Specialbudget eingereicht werde, sowie endlich
- VII. zur Deckung der Umzugskosten und zur Anschaffung des Mobiliars die Summe von 600 Thalern zur Verfügung zu stellen.

Die Deputationen beantragen, sich mit diesen Vorschlägen einverstanden zu erklären.

Bremen, den 6. Juni 1867.

Die Finanzdeputation und die Deputation für die Umsatzsteuer.

(gez.) **H. M. Schumacher.** (gez.) **C. Kottmeier.**
(gez.) **Buff.** (gez.) **Eduard Meyer.**

Anlage IV.

zur Mittheilung des Senats
vom 7. Juni 1867.

Bericht der Baudeputation

wegen Erbauung eines neuen Hirtenhauses im Werder.

Wie die Deputation bereits in ihrem Budgetberichte vortrug, verlohnt es sich nicht mehr der Mühe, die Hirtenwohnung im Werder nothdürftig mit erheblichen Kosten hinzuhalten. In Folge davon hat sie den Auftrag zur Berathung und Bericht-erstattung über einen Neubau erhalten.

Bei Projectirung desselben ging der Baudirector Schröder nach dessen beifolgenden Bericht von dem richtigen Gesichtspunkte aus, die Hirtenwohnung mit dem vor einigen Jahren neu erbauten Stalle in Verbindung zu bringen und dieselbe wasserfrei zu legen. Die von dem Baubureau ausgearbeiteten beifolgenden Zeichnungen erscheinen der Baudeputation zweckmäßig und haben auch bei der Verwaltungsdeputation, der sie mitgetheilt sind, keinen Anstand gefunden. Nur dürfte es sich empfehlen, eine Wohnung, die den Ueberschwemmungen der Weser unmittelbar ausgesetzt ist zur Begegnung aller späteren Eventualitäten sofort etwa zwei Fuß höher anzulegen, zugleich einen Keller darunter anzubringen. Nach den gemachten Erfahrungen wird mit der veranschlagten Summe von 6360 Thalern trotz dieser Vergrößerung des Baues, wenn derselbe in Accord gegeben wird, auszureichen sein und stellt die Deputation mit der in der vorgerückten Jahreszeit begründeten Bitte um Beschleunigung der Entscheidung, den Antrag, Senat und Bürgerschaft wollen zu dem betreffenden Bau 6360 Thaler bewilligen.

Bremen, den 6. Juni 1867.

(gez.) **Lampe.** (gez.) **Aug. Steinhäuser.**

Unter-Anlage

zur Anlage IV der Mittheilung des Senats
vom 7. Juni 1867.

Bericht des Baudirectors Schröder.

Dem Beschlusse von Senat und Bürgerschaft gemäß hat der Unterzeichnete Auftrag erhalten, ein Project zu einem neuen Hirtenhause im Werder auszuarbeiten und beehrt sich dasselbe hierdurch vorzulegen.

Bei Aufstellung des hierzu maßgebenden Programmes mußte nicht allein darauf Rücksicht genommen werden, daß das neue Gebäude die den augenblicklichen Bedürfnissen entsprechenden Räumlichkeiten enthalte, sondern es mußte auch über dem höchsten Hochwasserstand errichtet und mit dem Stallgebäude in möglichst nahe Verbindung gebracht werden.

Berner empfahl es sich, wenn es ohne sonstige Unzuträglichkeiten anging, dasselbe auf einer Stelle zu erbauen, welche gestattete das alte Gebäude so lange zu benutzen, bis das neue bezogen werden konnte.

Endlich war auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Gebäude auf einer weiten ebenen Fläche zu stehen kommt, welche von allen Seiten gesehen wird und einen Aussichtspunkt für die besuchtesten Stadttheile bildet, daher auch in seiner mehr malerischen Gruppierung die Ansprüche an einen solchen Aussichtspunkt möglichst befriedigt und zur Verschönerung des landschaftlichen Bildes beiträgt.

Mit Berücksichtigung aller dieser Erfordernisse ist denn das vorliegende Project, welches in seinen allgemeinen Theilen wohl ohne Mühe aus den beifolgenden Zeichnungen verständlich sein wird, entstanden.

Das neue Gebäude wird demnach dicht an das Stallgebäude herangebaut, jedoch von demselben durch eine bis über das Dach ragende Brandmauer getrennt, in welcher sich im Erdgeschoße zwei Thüren befinden, die aber in der Höhe des Daches nicht durch Oeffnungen durchbrochen ist.

Die Fußbodenhöhe des Wohnhauses ist der des Stalles gleich und demnach erfahrungsmäßig vollkommen hoch genug über dem höchsten Wasserstande angenommen.

In dem Erdgeschoße befinden sich die Wohnzimmer, Küche und Vorrathskammer, sowie ein Local für den Milchverkauf, an der dem Stall entgegengesetzten Seite ist ein geräumiger Vorplatz projectirt.

Im Dachgeschoße befinden sich drei Schlafzimmer. Ein kleiner Hofplatz ist durch eine Einfriedigungsmauer vom Garten getrennt.

Um dem Gebäude einen mehr malerischen Ausdruck zu verleihen ist neben dem Mittelbau ein kleiner Thurm projectirt, welcher zugleich den practischen Zweck verfolgt, daß der Hirt von demselben aus einen Ueberblick über das weite, seiner Obhut anvertraute Terrain hat.

Ich möchte bitten sich das landschaftliche Bild in der Phantasie zu vergegenwärtigen. Man wird dabei finden, daß eine solche Unterbrechung der horizontalen Linien außerordentlich wohl thut.

Zwischen dem jetzigen Wohnhause und dem Stall befindet sich ein aus alten Materialien nothdürftig zusammengeschlagener Schuppen, in welchem die Geräthschaften zur Abrieklung der Weiden und dergleichen im Winter aufbewahrt werden, welcher im Sommer dagegen für kranke oder kalbende Kühe dient, die der Stiere wegen nicht in dem Stalle untergebracht werden dürfen.

Es wird nun vorgeschlagen für diesen Schauer einen kleinen Fachwerkschuppen an der westlichen Giebelecke des Stalles zu errichten.

Die Kosten der Anlage mit Zubehör betragen, nach dem von dem Architekten Rippe ausgearbeiteten Specialanschlage, 6360 Thaler.

Bremen, den 31. Mai 1867.

(gez.) A. Schröder.